

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain
und der Stadt Schkölen

18. Jahrgang

Montag, den 10. Dezember 2012

Nr. 12



Ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünschen wir für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden sowie im Jahr 2013 Gesundheit, Erfolg und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.

Martin Bierbrauer
Gemeinschafts-
vorsitzender

Jens Lüttke
Bürgermeister der
Gemeinde Crossen

Martin Biedermann
Bürgermeister der
Gemeinde Hartmannsdorf

Heiko Baumann
Bürgermeister der
Gemeinde Heideland

Hans-Jürgen Dietrich
Bürgermeister
der Gemeinde Rauda

Dr. Matthias Darnstädt
Bürgermeister der
Stadt Schkölen

Lothar Schlag
Bürgermeister der
Gemeinde Silbitz

Dirk Hanf
Bürgermeister der
Gemeinde Walpernhain

Günter Balschukat
Kontaktbereichsbeamter

Lothar Kurth
Kontaktbereichsbeamter

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	(036693) 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon:	(036694) 40 30
Meldebehörde Schkölen:	Telefon:	(036694) 40 316

Crossen/ Königshofen

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr
	jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Lüdtker	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heide-land	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036427/ 20 061
Fax: 036427/ 20 061

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	14.00 - 15.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Kontaktbereichsbeamter Herr Balschukat

in Schkölen	Naumburger Str. 1	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694/ 36880
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Schließung der Verwaltung zu Weihnachten

Die Verwaltung und die Meldebehörde ist

am Donnerstag, 27.12.2012 in Crossen

von 09.00 - 11.30 und von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

An diesem Tag werden in Crossen die Meldeangelegenheiten für das gesamte VG-Gebiet bearbeitet.

Die Verwaltungsstellen Schkölen und Königshofen bleiben an diesem Tag geschlossen.

am Freitag, 28.12.2012 in Schkölen

von 09.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

An diesem Tag werden in Schkölen die Meldeangelegenheiten für das gesamte VG-Gebiet bearbeitet.

Die Hauptstelle Crossen und die Verwaltungsstelle Königshofen bleiben an diesem Tag geschlossen.

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkt-einwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
	Fax	036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/Landes-erziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde	Frau Schlag	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693/ 470-34
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kasse	Frau Büchner	036693/ 470-35

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18

Kontaktbereichs-beamter

Herr Kurth	036693/ 23 839
------------	----------------

Seniorenbetreuung	Frau Fleischhauer	036693/ 22 937
--------------------------	-------------------	----------------

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
	Fax	036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 40 318
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 40 311
	Fax	036694/ 40 320

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 40 316
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 40 315
SB. Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 40 324

Kontaktbereichs-beamter

Herr Balschukat	036694/ 36 880
-----------------	----------------

Seniorenbetreuung	Frau Horn	036694/ 40 327
--------------------------	-----------	----------------

Baubetriebshof

Crossen	Herr Göhrig	0176 99 39 82 78
		036693/ 24 72 24
	Fax	036693/ 24 72 25

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: VgCrossen@t-online.de
 Internetseite: www.heideland-elstertal.de

Mitteilung der Kasse

Der Kassenschluss ist in diesem Jahr am

Donnerstag, 13. Dezember 2012.

Wir möchten Sie bitten, dies zu beachten.

Troll
Leiterin der Kämmerei

Wir gratulieren

Im Monat Januar gratulieren wir ...

in Crossen an der Elster

01.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Regestein, Annelies
02.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Peukert, Auguste
02.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Schroeter, Ursula
03.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Winkler, Wolfgang
04.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Hinz, Renate
04.01.	zum 85. Geburtstag	Herrn Seyfarth, Hans
05.01.	zum 69. Geburtstag	Frau Freyer, Heide
05.01.	zum 91. Geburtstag	Frau Schmutzler, Irmgard
06.01.	zum 78. Geburtstag	Herrn Dölle, Heinrich
06.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Kohl, Irene
06.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Pfützner, Hans-Peter
07.01.	zum 90. Geburtstag	Herrn Kühnelt, Paul
08.01.	zum 88. Geburtstag	Frau Giegold, Annerose
09.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Kießling, Peter
09.01.	zum 86. Geburtstag	Herrn Neddermeyer, Willi
09.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Wilde, Monika
09.01.	zum 69. Geburtstag	Herrn Winkelmann, Rudolf
10.01.	zum 98. Geburtstag	Herrn Kuhnke, Willi
10.01.	zum 66. Geburtstag	Herrn Wagner, Bernd
11.01.	zum 67. Geburtstag	Frau Riedel, Lieselotte
12.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Renner, Erna
13.01.	zum 84. Geburtstag	Herrn Höpfner, Arnold
14.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Dressler, Christa
14.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Hohäuser, Regina
14.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Nordsieck, Johanna
14.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Wilhelms, Renate
15.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Heinze, Luzia
15.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Hellfritsch, Christa
15.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Knop, Günter
15.01.	zum 82. Geburtstag	Frau Schnell, Edith
15.01.	zum 86. Geburtstag	Frau Schüler, Lucie
15.01.	zum 69. Geburtstag	Herrn Sommer, Günter
18.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Büchner, Ingeburg
19.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Ehspanner, Helga
20.01.	zum 66. Geburtstag	Herrn Büchner, Siegfried
20.01.	zum 82. Geburtstag	Herrn Just, Erhard
20.01.	zum 66. Geburtstag	Herrn Pietsch, Herbert
20.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Schaller, Eva
22.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Lauterbach, Stephanie
23.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Wolf, Renate
24.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Gärtner, Reinhard
24.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Seifert, Eva-Maria
25.01.	zum 80. Geburtstag	Herrn Thomas, Wilhelm
26.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Fischer, Sigrid
26.01.	zum 79. Geburtstag	Herrn Moßberg, Erhard
26.01.	zum 78. Geburtstag	Herrn Richter, Horst
26.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Thiele, Günter
26.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Werner, Eleonore
26.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Zänker, Hans
28.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Rothe, Edith
30.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Greiner, Gabriele
30.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Gutmann, Horst
30.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Ludwig, Hildegard
30.01.	zum 82. Geburtstag	Herrn Matthes, Wolfgang
31.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Schieferdecker, Ingrid

in Hartmannsdorf

03.01. zum 74. Geburtstag Frau Dressel, Ursula
 05.01. zum 65. Geburtstag Frau Pauli, Kristine
 07.01. zum 68. Geburtstag Frau Sieler, Ingrid
 08.01. zum 66. Geburtstag Frau Ukenings, Gabriele
 11.01. zum 65. Geburtstag Frau Sieler, Ilona
 13.01. zum 73. Geburtstag Herr Weißer, Peter
 15.01. zum 69. Geburtstag Herr Seifert, Dieter
 19.01. zum 72. Geburtstag Frau Pörschke, Monika
 22.01. zum 65. Geburtstag Herr Roßbach, Hans-Jürgen

in Heide-land OT Buchheim

02.01. zum 74. Geburtstag Frau Böttcher, Waltraud
 10.01. zum 82. Geburtstag Frau Rietze, Ingeborg
 15.01. zum 79. Geburtstag Herr Meinel, Rolf
 17.01. zum 72. Geburtstag Frau Winkler, Ingrid

in Heide-land OT Etdorf

18.01. zum 80. Geburtstag Frau Walla, Erika
 19.01. zum 69. Geburtstag Frau Raute, Käte

in Heide-land OT Großhelmsdorf

07.01. zum 78. Geburtstag Herr Bräutigam, Werner
 10.01. zum 65. Geburtstag Herr Schlußler, Hubert
 22.01. zum 85. Geburtstag Frau Eisenschmidt, Hilde
 25.01. zum 68. Geburtstag Herr Steinert, Bernd
 26.01. zum 73. Geburtstag Herr Menz, Rolf

in Heide-land OT Königshofen

01.01. zum 74. Geburtstag Frau Meister, Brigitte
 02.01. zum 65. Geburtstag Herr Kuchenbuch, Heribert
 05.01. zum 73. Geburtstag Frau Karl, Rosmarie
 06.01. zum 73. Geburtstag Herr Radefeld, Achim
 10.01. zum 76. Geburtstag Herr Fabig, Helmut
 15.01. zum 73. Geburtstag Herr Stief, Manfred
 16.01. zum 89. Geburtstag Frau Hamann, Elfriede
 17.01. zum 81. Geburtstag Frau Gebhardt, Irmgard
 17.01. zum 76. Geburtstag Frau Plischke, Johanna
 18.01. zum 66. Geburtstag Herr Dölitzs, Achim
 18.01. zum 76. Geburtstag Herr Frischbier, Herbert
 27.01. zum 71. Geburtstag Herr Petzold, Lothar
 28.01. zum 79. Geburtstag Frau Fellenberg, Henriette

in Heide-land OT Lindau

10.01. zum 96. Geburtstag Frau Herrmann, Elisabeth
 26.01. zum 75. Geburtstag Frau Patzschke, Helga
 31.01. zum 77. Geburtstag Frau Brauer, Maria

in Heide-land OT Rudelsdorf

06.01. zum 80. Geburtstag Frau Böhme, Irmgard
 06.01. zum 72. Geburtstag Herr Zschauer, Siegfried

in Heide-land OT Thiemendorf

21.01. zum 73. Geburtstag Frau Schlag, Herta

in Rauda

06.01. zum 77. Geburtstag Frau Heinecke, Liane
 08.01. zum 84. Geburtstag Frau Beer, Irmgard
 11.01. zum 68. Geburtstag Frau Löser, Sigrid
 21.01. zum 65. Geburtstag Frau Franke, Disa
 27.01. zum 75. Geburtstag Herr Landmann, Erhard

in Schkölen

01.01. zum 72. Geburtstag Herr Schlösser, Eduard
 02.01. zum 70. Geburtstag Herr Hofmann, Arno
 03.01. zum 79. Geburtstag Frau Dolke, Christa
 03.01. zum 80. Geburtstag Frau Harnisch, Elisabeth
 03.01. zum 73. Geburtstag Frau Kasper, Ingrid
 03.01. zum 72. Geburtstag Herr Klinkowski, Willi
 03.01. zum 79. Geburtstag Frau Schenk, Ilse
 06.01. zum 71. Geburtstag Frau Otto, Hildegard
 08.01. zum 78. Geburtstag Frau Klaus, Marianne

08.01. zum 72. Geburtstag Herr Voigt, Detlef
 09.01. zum 90. Geburtstag Herr Schade, Willy
 14.01. zum 65. Geburtstag Frau Müller, Gisela
 15.01. zum 71. Geburtstag Herr Pommer, Waldemar
 17.01. zum 90. Geburtstag Herr Nitschke, Herbert
 19.01. zum 75. Geburtstag Frau Grimm, Isolde
 21.01. zum 73. Geburtstag Frau Dietzel, Helga
 22.01. zum 75. Geburtstag Frau Herzog, Jutta
 22.01. zum 68. Geburtstag Frau Kannewitz, Gisela
 23.01. zum 73. Geburtstag Frau Bergmann, Dietlind
 23.01. zum 70. Geburtstag Herr Mösezahl, Peter
 24.01. zum 83. Geburtstag Herr Homuth, Walter
 24.01. zum 81. Geburtstag Frau Windisch, Christa
 30.01. zum 73. Geburtstag Frau Blohm, Ingeborg
 30.01. zum 68. Geburtstag Herr Funke, Joachim
 31.01. zum 70. Geburtstag Herr Meister, Manfred
 31.01. zum 65. Geburtstag Herr Thuy, Dieter

in Hainchen

02.01. zum 78. Geburtstag Frau Kowalzik, Ilse
 04.01. zum 73. Geburtstag Frau Reich, Waltraud
 16.01. zum 78. Geburtstag Frau Kühn, Martha
 25.01. zum 82. Geburtstag Herr Langhammer, Franz

in Kämmeritz

04.01. zum 87. Geburtstag Frau Prüfer, Irma
 19.01. zum 65. Geburtstag Frau Kaak, Regina

in Nautschütz

26.01. zum 65. Geburtstag Frau Schönherr, Ingrid

in Poppendorf

06.01. zum 75. Geburtstag Frau Busch, Hildegard

in Pratschütz

14.01. zum 73. Geburtstag Frau Le, Thi Thoa

in Rockau

01.01. zum 76. Geburtstag Herr Baum, Rudi
 01.01. zum 77. Geburtstag Herr Dörbeck, Rolf
 10.01. zum 88. Geburtstag Frau Leger, Ursula
 27.01. zum 92. Geburtstag Frau Striebe, Hildegard
 29.01. zum 90. Geburtstag Frau Grimm, Rosa
 29.01. zum 66. Geburtstag Frau Voigt, Angelika

in Wetzdorf

26.01. zum 74. Geburtstag Frau Spiegel, Ingeburg

in Zschorgula

15.01. zum 81. Geburtstag Herr Börner, Kurt

in Silbitz

04.01. zum 80. Geburtstag Herr Müller, Manfred
 05.01. zum 69. Geburtstag Frau Junold, Anita
 09.01. zum 78. Geburtstag Herr Dölitzs, Erhard
 17.01. zum 73. Geburtstag Frau Puschendorf, Gerda
 19.01. zum 80. Geburtstag Herr Freytag, Karl
 21.01. zum 74. Geburtstag Frau Dobermann, Helga
 in Seifartsdorf
 23.01. zum 72. Geburtstag Herr Schellenberg, Gerhard
 25.01. zum 72. Geburtstag Herr Arlt, Manfred
 26.01. zum 79. Geburtstag Frau Tietz, Käte
 29.01. zum 85. Geburtstag Frau Hering, Elfriede
 29.01. zum 69. Geburtstag Herr Lenzer, Eckart

in Walpernhain

02.01. zum 68. Geburtstag Herr Bienert, Paul
 08.01. zum 77. Geburtstag Frau Bürger, Rosmarie
 14.01. zum 75. Geburtstag Frau Hanf, Hilde
 24.01. zum 91. Geburtstag Frau Krebs, Magdalene
 26.01. zum 72. Geburtstag Herr Eck, Gerhard



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Beschluss der Verwaltungsgemeinschaft zur Gemeinschaftsversammlung am 12.11.2012

Beschluss 06/2012

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 in der beiliegenden Form.

- Zustimmung -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 12.11.2012 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 29.11.2012 die Bekanntmachung zugelassen.

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit d. Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	
	€	€	auf nunmehr € verändert	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	8.200	-	1.406.300	1.414.500
die Ausgaben	8.200	-	1.406.300	1.414.500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	11.400	-	28.800	40.200
die Ausgaben	11.400	-	28.800	40.200

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf wird nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht verändert.

§ 6

Der Stellenplan bleibt unverändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Crossen, den 28.11.2012

gez. Bierbauer
Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

11.12.2012 - 04.01.2013

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen zur Sitzung am 01.11.2012

Beschluss 66/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 des Eigenbetriebs Baubetriebshof Crossen auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes der Hanseatischen Steuerberatungsgesellschaft, Jena.

- Zustimmung -

Beschluss 67/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Entlastung der Werkleitung und des Bürgermeisters für das Wirtschaftsjahr 2011.

- Zustimmung -

Beschluss 68/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die „2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen“.

- Zustimmung -

Beschluss 69/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 243.500,- Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren, zum Erwerb des Gebäudes Baubetriebshof, Lange Wiese 14, 07613 Crossen an der Elster durch den Baubetriebshof Crossen im Jahr 2013.

- Zustimmung -

Beschluss 70/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2012.

- Zustimmung -

Beschluss 71/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Finanzplan 2011 - 2015.

- Zustimmung -

Beschluss 72/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt den Verkauf des Rasenmähers BSC Matra 205 an den Baubetriebshof Crossen im Jahr 2011.

- Zustimmung -

Beschluss 73/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Erneuerung Fenster“ des Gebäudes Flemmingstraße 8 durch Frau Angela Bock im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € zu fördern.

- Zustimmung -

Beschluss 74/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Fassadensanierung“ des Wohngebäudes Parkstraße 3 durch die Eheleute Wilhelm im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € zu fördern.

- Ablehnung -

Beschluss 75/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt aufgrund vorliegender Angebote, die Leistungen für die Abbrucharbeiten am Backsteinhaus, Flemmingstraße 14, dem wirtschaftlichsten und geeignetsten Anbieter: FA. GRA Abbruch GmbH Gera zu einem Angebotspreis in Höhe von 14.161,00 € (brutto) zu vergeben.

- Zustimmung -

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Crossen zur Sitzung am 08.11.2012

Beschluss 76/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt, keine erweiterte Variante zur Be- und Entlüftung Bürgerhaus in Auftrag zu geben. Es soll an der bereits vergebenen Leistungsvariante festgehalten werden.

- Zustimmung -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 01.11..2012 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Gemeinde Crossen an der Elster beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 28.11.2012 die Bekanntmachung zugelassen.

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Crossen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Crossen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit d. Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	
	€	€		auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		12.600	1.661.600	1.649.000
die Ausgaben		12.600	1.661.600	1.649.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	442.100		727.200	1.169.300
die Ausgaben	442.100		727.200	1.169.300

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Bauhof Crossen bleibt unverändert.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert.

2. Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Bauhof Crossen bleiben unverändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht verändert.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Bauhof Crossen werden nicht verändert.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Crossen, den 28.11.2012

gez. Lüttke
Bürgermeister

(Siegel)

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

11.12.2012 - 04.01.2013

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

„Crossen macht sich schön!

Neue Fassaden in unserer Gemeinde.“



Einwohnerversammlung

Alle Einwohner von Crossen sind am Donnerstag, 13. Dezember 2012 ab 18.00 Uhr in der ehemaligen „Nudel“ zur Einwohnerversammlung eingeladen.

Die Sprechstunde fällt an diesem Tag aus.

Lüttke
Bürgermeister

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 08.11.2012

Beschluss 29/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung.

- Zustimmung -

Beschluss 30/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt den 1. Nachtragsfinanzplan für die Jahre 2011- 2015.

- Zustimmung -

Beschluss 31/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt folgendes: Straßenbeleuchtung im Rahmen der Baumaßnahme Trinkwasser- und Abwasser-Hausanschlusserneuerung Zwischengasse, Erneuerung der Hauptleitung durch den ZWE und der damit verbundenen Öffnung der Straße wurde der Gemeinde kurzfristig angeboten, Kabel und Hülsen für die künftige Straßenbeleuchtung verlegen bzw. setzen zu lassen. Dem Gemeinderat

ist bekannt, dass aufgrund der Kürze der Zeit eine Ausschreibung nicht möglich ist und die Bauarbeiten von der bereits in der Zwischengasse tätigen Firma ausgeführt werden. Die Kabelverlegung wird der Firma Franke in Auftrag gegeben.

- Zustimmung -

Beschluss 32/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, eine namentliche Abstimmung für die Beschlüsse:

1. Aufhebung des Beschlusses zur 1. Änderungssatzung „Erhebung wiederkehrender Beiträge“.
2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf.
3. Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf.

- Zustimmung -

Beschluss 33/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, lt. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen lt. § 5 Abs. 9 Satz 1 die Geschosshöhe von 2,00 m auf 2,30 m zu erhöhen.

- Ablehnung -

Beschluss 34/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die am 19.10.2011 beschlossene 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf aufzuheben.

- Zustimmung -

Beschluss 35/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die überarbeitete 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf“.

Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Bekanntmachung und Veröffentlichung zu veranlassen.

- Zustimmung -

Beschluss 36/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf.

Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Bekanntmachung und Veröffentlichung zu veranlassen.

- Zustimmung -

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 13.11.2012 die Bekanntmachung zugelassen.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf

vom 16. November 2012

Auf Grund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl.

S. 61), erlässt die Gemeinde Hartmannsdorf folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf vom 01.08.2001 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gemeinde Hartmannsdorf erhebt nach Maßgabe der Bestimmungen des ThürKAG und dieser Satzung wiederkehrende Beiträge zur anteiligen Deckung der Investitionsaufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze) von denjenigen Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches (EGBGB), denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung besondere Vorteile bietet.“

2. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„1 Die innerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes gelegenen Verkehrsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst.

2 Die genaue Abgrenzung ist durch den anhängenden Übersichtsplan und der dazugehörigen Auflistung der pflichtigen Flurstücke dargestellt.

3. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) 1 Beitragsfähig sind insbesondere die Investitionsaufwendungen für:

1. den Erwerb und die Freihaltung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich Nebenkosten),
2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich Nebenkosten),
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Gehwegen,
 - b) Radwegen,
 - c) Parkflächen,
 - d) unselbstständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün),
 - e) Beleuchtungseinrichtungen,
 - f) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
 - g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - h) Rinnen und Bordsteinen.

- 2 Dies gilt auch für Investitionsaufwendungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, sofern die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist.

- (2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für

1. die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsanlagen,
2. Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsanlagen) sowie
3. für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwandes für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.
4. In § 4 werden die Worte „/ den Abrechnungseinheiten“ gestrichen und die Worte „rechtliche und tatsächliche“ vor dem Wort „Möglichkeit“ ergänzt.

5. § 5 Abs. 1 wird durch den Wortlaut „durch Vervielfachung der nach den Absätzen 2 bis 4 maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den Absätzen 5 bis 10 maßgeblichen Nutzungsfaktor“ vor dem Wort „berücksichtigt“ erweitert.

6. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

¹Als Grundstücksfläche nach Absatz 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

²Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die vom Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück.

³Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach den Absätzen 5 bis 7. 4 Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich gelegenen Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 8.“

7. § 5 Abs. 3 und 4 werden neu eingefügt:

„(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

b) die über die Grenzen des Bebauungsplans in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplans,

c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet,

d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,

aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 15 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 10 m verläuft,
 e) die über die sich nach Buchst. b) oder Buchst. d) Doppelbuchst. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage bzw. im Fall von Buchst. d) Doppelbuchst. bb) der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder

b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzung in einem Bau-

ungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung) ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Absatz 3 nicht erfasst wird.“

8. Der bisherige § 5 Abs. 3 wird in Absatz 5 umbenannt und der Klammerzusatz „2 und“ sowie die Buchstaben f) und g) und deren Inhalte gestrichen.

9. Der bisherige § 5 Abs. 5 wird in Absatz 6 umbenannt und im Satz 1 werden die Wörter „ , die ganz oder teilweise“ nach dem Wort „Grundstücke“ und das Wort „liegen“ nach dem Wort „Bebauungsplanes“ ergänzt. Ebenso werden in den Buchstaben b und c jeweils die Zahl „0,4“ durch die Zahl „0,5“ ersetzt. Zudem wird der Absatz wie folgt erweitert:

„d) dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene

e) ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.“

10. Der bisherige § 5 Absatz 6 wird in Absatz 7 umbenannt und im Buchstabe a jeweils die Zahl 0,4 durch die Zahl 0,5 ersetzt.

11. § 5 wird um Absätze 8 und 9 erweitert:

(8) Für die Flächen nach Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden 0,5

2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn sie ohne Bebauung sind, bei

a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen	0,016
b) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland	0,0333
c) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau)	1,0.

„(9)¹ Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben. ² Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach Absatz 6 Buchst. a) bis c) enthält. ³ Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,60 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. ⁴ Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.“

12. Der bisherige § 5 Abs. 7 wird in Absatz 10 umbenannt und darin das Wort „Abs. 4“ durch das Wort „Abs. 5“ ersetzt.

13. § 8 Abs. 1 erhält neue folgende Fassung:

„¹ Beitragspflichtig ist derjenige, der jeweils im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ist. ² Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.“

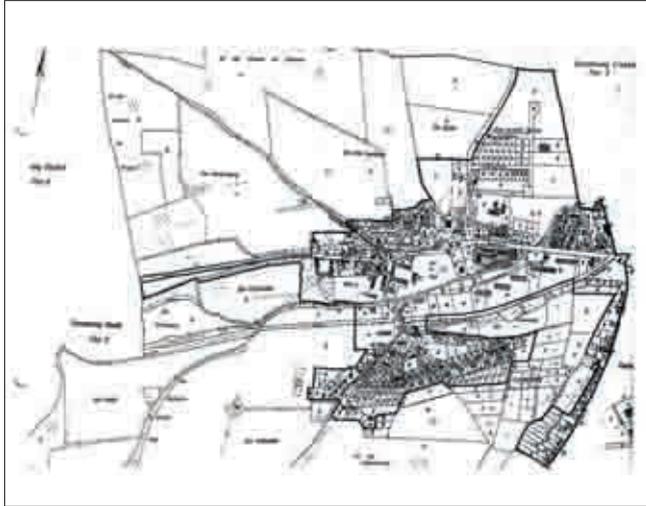
Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2001 in Kraft.

Hartmannsdorf, den 16. November 2012

Biedermann
Bürgermeister der Gemeinde
Hartmannsdorf

- Siegel -



Beitragspflichtige Flurstücke

Abrechnungsgebiet Gemarkung Hartmannsdorf

1/1	22/29	50/46	57/2	76/9	81/22	95/45	114/12	132/4
1/2	22/35	50/46	57/3	76/10	81/23	95/47	115/11	134/2
6/1	22/36	50/47	50/3	76/11	81/24	95/48	115/15	134/3
6/2	22/37	50/48	50/4	76/12	81/25	95/50	115/18	134/4
7	22/38	50/49	50/5	76/13	81/26	95/51	115/19	134/5
6/1	22/39	50/50	50/6	76/14	81/27	95/52	115/20	134/6
6/2	25	50/51	50/6	76/15	81/28	95/53	115/21	134/8
9/1	26	50/53	50/10	76/16	81/29	95/54	115/22	134/9
11	27/1	50/54	50/11	76/17	81/30	95/56	115/23	134/11
12/6	28/2	50/55	50/12	76/19	82/4	95/57	115/24	134/14
12/7	28/5	50/56	50/13	77/4	82/10	95/59	115/27	134/16
12/8	28/6	50/57	50/14	77/6	82/11	95/60	115/28	134/17
12/9	29	50/58	50/16	77/9	82/15	95/61	115/29	134/18
12/10	30/1	50/53	50/17	77/10	82/18	96/5	115/30	134/19
12/11	30/2	54/2	50/18	77/11	82/19	103/1	115/31	134/20
12/12	30/3	54/3	50/18	77/12	82/22	103/4	115/32	134/21
12/15	31	54/4	50/20	77/13	82/23	103/5	115/39	134/22
12/16	32/1	54/5	50/21	77/14	82/25	103/6	115/40	134/26
12/18	32/2	54/6	50/22	77/17	82/26	103/7	115/41	134/29
12/19	33	54/7	50/24	77/18	82/27	103/8	115/45	136/2
12/20	34	54/8	50/25	77/19	82/28	103/9	115/47	136/3
12/21	35/1	54/9	50/26	78/1	82/29	103/10	115/50	137/2
12/22	37/1	54/10	50/27	80/8	82/30	103/11	115/51	137/3
12/23	37/2	54/11	50/30	80/20	82/31	103/12	115/52	137/4
12/24	38	54/14	50/31	80/21	82/32	103/13	115/56	137/5
12/25	39	54/15	50/32	80/22	87/1	103/14	115/57	137/6
12/26	40	54/16	50/33	80/23	92/1	103/15	119/4	
12/27	41	54/17	50/34	80/24	93/1	103/16	119/5	
12/28	42	54/18	50/37	80/28	94/1	103/17	119/6	
12/29	43/1	54/19	50/40	80/29	95/4	103/18	119/7	
12/31	46/2	54/20	51/4	80/30	95/5	103/19	119/8	
12/33	50/1	54/21	51/7	80/32	95/6	103/21	119/15	
12/34	50/3	54/22	51/8	80/33	95/9	103/22	119/17	
13/1	50/4	54/23	51/11	80/34	95/10	103/23	119/19	
15/1	50/14	55/4	51/12	80/35	95/12	103/26	119/20	
15/2	50/22	55/5	51/13	80/36	95/13	103/28	123/2	
16	50/23	55/6	51/15	80/37	95/25	103/29	123/4	
17	50/25	55/7	51/20	80/38	95/26	103/30	123/7	
18	50/30	55/8	51/21	80/39	95/27	103/31	123/8	
20	50/31	55/9	75/3	81/2	95/28	108/3	126/3	
22/2	50/32	55/11	75/4	81/3	95/30	108/4	126/5	
22/4	50/33	55/12	75/5	81/7	95/31	108/5	126/6	
22/5	50/34	55/7	75/8	81/8	95/32	108/6	126/7	
22/6	50/35	55/8	75/7	81/9	95/33	108/9	126/11	
22/7	50/36	55/9	75/8	81/10	95/34	108/10	126/11	
22/8	50/38	56/10	75/9	81/11	95/35	109/4	126/2	
22/16	50/39	56/11	75/10	81/12	95/36	114/4	126/11	
22/17	50/40	56/12	75/11	81/13	95/37	114/5	126/2	
22/21	50/41	56/13	76/2	81/14	95/38	114/6	131/11	
22/23	50/42	56/14	76/6	81/17	95/41	114/7	131/2	
22/24	50/43	56/15	76/7	81/19	96/42	114/10	132/2	
22/26	50/44	57/1	76/8	81/21	95/44	114/11	132/3	

Beitragssatzung

(Beitragssatz - Satzung) zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 13.11.2012 die Bekanntmachung zugelassen.

**Beitragssatzung
(Beitragssatz - Satzung)**

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) sowie des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der in ihrer jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Hartmannsdorf folgende Beitragssatz-Satzung:

**§ 1
Beitragspflichtiger**

Der Beitragspflichtige bestimmt sich nach § 8 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2
Beitragstatbestand**

Im § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf in der jeweils gültigen Fassung ist der Beitragstatbestand, welcher zur Beitragserhebung führt, geregelt.

**§ 3
Beitragssatz**

Der Beitragssatz für das Jahr 2012 wird hiermit auf 0,0672 €/m² beitragsfähiger Fläche nach den §§ 5 und 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf festgesetzt.

**§ 4
Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Hartmannsdorf, den 16. November 2012

gez. Biedermann
Bürgermeister der Gemeinde
Hartmannsdorf

- Siegel -

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 17.10.2012 die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 15.11.2012 die Bekanntmachung zugelassen.

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 16. November 2012

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 10.12.2008, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 11.01.2010 wird wie folgt geändert:

Im § 19 „Allgemeine Gestaltungsvorschriften“ wird folgender Abs. 3 neu eingefügt :

(3) Wiesengrabstätten (§ 17) haben eine Größe von 0,50 m x 0,50 m und müssen mit einer Granitplatte (0,15 m x 0,15 m), die bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen käuflich zu erwerben ist, versehen werden. Auf die Platte darf max. 1 Blumenvase gestellt werden.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hartmannsdorf, dem 16. November 2012

gez. Biedermann
Bürgermeister der Gemeinde
Hartmannsdorf

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 19.11.2012 die Bekanntmachung zugelassen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Hartmannsdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit d. Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	
	€	€		auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	9.100	-	630.000	639.100
die Ausgaben	9.100	-	630.000	639.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	154.300	-	67.800	222.100
die Ausgaben	154.300	-	67.800	222.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht verändert.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Hartmannsdorf, den 28.11.2012

gez. Biedermann
Bürgermeister

(Siegel)

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

11.12.2012 - 04.01.2013

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Heide-land

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemein- de Heide-land zur Sitzung am 25.10.2012

Beschluss 76/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt die Nie-
derschrift zur Gemeinderatssitzung vom 20.08.2012 in der bei-
liegenden Form.

- Zustimmung -

Beschluss 77/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt die Nie-
derschrift zur Gemeinderatssitzung vom 27.09.2012 in der bei-
liegenden Form.

- Zustimmung -

Beschluss 78/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Nach-
tragshaushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haus-
haltsjahr 2012 in der beiliegenden Form.

- Zustimmung -

Beschluss 79/2012

Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des
Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.
WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-
ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der/des im Grund-
stückskaufvertrag UR-Nr. 3051 K, Notar Thomas Kristic, Augs-
burg, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Königshofen,
nicht ausgeübt.

- Zustimmung -

Beschluss 80/2012

Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des
Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.
WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-
ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grund-
stückskaufvertrag UR-Nr. 1546/12 - ja, Notar Dr. Seikel, genann-
ten Flurstücke/s in der Gemarkung Törpla, nicht ausgeübt.

- Zustimmung -

Beschluss 81/2012

Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des
Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.
WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-
ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grund-
stückskaufvertrag UR-Nr. 1523/12 - wi, Notar Dr. Seikel, genann-
ten Flurstücke/s in der Gemarkung Buchheim, nicht ausgeübt.

- Zustimmung -

Beschluss 82/2012

Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des
Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.
WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-
ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grund-
stückskaufvertrag UR-Nr. 1639/12 - ja, Notar Dr. Seikel, genann-
ten Flurstücke/s in der Gemarkung Thiemendorf, nicht ausgeübt.

- Zustimmung -

Beschluss 83/2012

Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des
Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.
WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-
ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grund-
stückskaufvertrag UR-Nr. 1598/12-wi, Notar Dr. Seikel genann-
ten Flurstücke/s in der Gemarkung Thiemendorf, nicht ausgeübt.

- Zustimmung -

Beschluss 84/2012

Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des
Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.
WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-
ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Woh-
nungskaufvertrag UR-Nr. 1736/12-wi, Notar Dr. Seikel, genann-
ten Flurstücke/s in der Gemarkung Königshofen, nicht ausgeübt.

- Zustimmung -

Beschluss 85/2012

Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des
Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.
WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-
ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grund-
stückskaufvertrag UR-Nr. 394/12-wi, Notar Dr. Unger genannten
Flurstücke/s in der Gemarkung Lindau, nicht ausgeübt.

- Zustimmung -

Beschluss 86/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt,
dem Bauvorhaben von Neubau Einfamilienhaus in
Königshofen, Dorfstraße 41“ das gemeindliche Einvernehmen zu
erteilen.

- Zustimmung -

Beschluss 87/2012

Die Gemeinde Heide-land erwirbt von der Erbgemeinschaft
..... Lindauer Mühle, das benötigte Grundstück für den Neu-
bau der Brücke, Lindauer Mühle. Die Vermessungs-, Notar- und
Grundbuchkosten trägt die Gemeinde.

- Zustimmung -

Beschluss 88/2012

Die Gemeinde Heide-land stimmt der Neuaufstellung des B-Pla-
nes für das Wohngebiet Nr. 7 „Schäferberg“ der Stadt Osterfeld
zu und bringt keine Einwände vor, da ihre Belange nicht berührt
werden.

- Zustimmung -

Beschluss 89/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, das Ing.-
Büro für Freiraum- und Stadtplanung Ellen Melzer aus Gera mit
der Vorbereitung der Planung der Dorferneuerung Buchheim -
mit der Fortschreibung der Dorfentwicklungsplanung Buchheim
- zu beauftragen.

- Zustimmung -

Beschluss 90/2012

Der Bürgermeister Herr Baumann wird dazu ermächtigt, eigen-
ständig Entscheidungen zum Bauablauf der Reparatur am Teich
in Königshofen zu treffen.

- Zustimmung -

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 13.11.2012

Beschluss 91/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, spätes-
tens zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Kinder aus der
Teileinrichtung Thiemendorf in die Einrichtung Königshofen zu
überführen.

- Zustimmung -

Beschluss 92/2012

Einwohnerantrag der Einwohner der Gemeinde Heide-land zur
Auskunft über Daten der Kindertagesstätten in den Ortsteilen
Thiemendorf und Königshofen vom 03.11.2012.

- Zustimmung -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sit-
zung am 25.10.2012 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der
Gemeinde Heide-land beschlossen. Das Amt für Kommunalauf-
sicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom
16.11.2012 die Bekanntmachung zugelassen.

1. Nachtragshaushaltssatzung 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heide- land (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Heide-land fol-
gende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit d. Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	
	€	€		auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	85.200	-	2.003.800	2.089.000
die Ausgaben	85.200	-		2.089.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	182.700	-	679.700	862.400
die Ausgaben	182.700	-	679.700	862.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht verändert.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Heide-land, den 28.11.2012

gez. Baumann
Bürgermeister

(Siegel)

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

11.12.2012 - 04.01.2013

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Sprechstunde in der Adventszeit

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet am 12. und 19. Dezember 2012 sowie am 02. Januar 2013 **nicht** statt.

Die Sprechstunde beginnt planmäßig wieder ab 09. Januar 2013.

Ich wünsche allen Einwohnern, den Vereinen und Ihren Mitgliedern und den ortsansässigen Unternehmen mit Ihren Beschäftigten eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013.

Baumann
Bürgermeister

**Stadt Schkölen****Beschlüsse des Stadtrates Schkölen
zur Sitzung am 08.11.2012****Beschluss 148-28/2012**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung für das Gebiet der Einheitsgemeinde Schkölen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst sämtliche Gemarkungen der Einheitsgemeinde Schkölen, bestehend aus den Gemarkungen Böhlitz, Dothen, Grabsdorf, Graitschen auf der Höhe, Hainchen, Kämmeritz, Launewitz, Nautschütz, Poppendorf, Pratschütz, Rockau, Sausdorf, Schkölen, Tünschütz, Wetzdorf, Willschütz und Zschorgula.

Nach der Feststellung des Planungserfordernisses legte die Stadt Schkölen vor dem Aufstellungsbeschluss entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB nach dem gegenwärtigen Wissensstand und den allgemein anerkannten Prüfmethoden einen Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes fest.

Der Untersuchungsrahmen bezieht sich auf:

- die Ermittlung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens und
- den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Belange des Umweltschutzes/Naturschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB für die Abwägung unter dem Gesichtspunkt der Angemessenheit.

Weiterhin wurde bestimmt, welche Pläne/Planungsgrundlagen bezüglich deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen in der Umweltprüfung heranzuziehen sind.

Durch das Vorhaben sind voraussichtlich die unter § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB aufgeführten Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege betroffen und damit zu berücksichtigen.

Beschluss 149-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2002 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis beschlossen.

Beschluss 150-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.

Beschluss 151-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2003 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis beschlossen.

Beschluss 152-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen.

Beschluss 153-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2004 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis beschlossen.

Beschluss 154-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen.

Beschluss 155-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2005 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis beschlossen.

Beschluss 156-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen.

Beschluss 157-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2006 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis beschlossen.

Beschluss 158-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung ge-

mäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Beschluss 159-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2007 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis beschlossen.

Beschluss 160-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Beschluss 161-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2008 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis beschlossen.

Beschluss 162-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Beschluss 163-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2009 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis beschlossen.

Beschluss 164-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Entlastung der zwei Bürgermeister, der Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Beschluss 165-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2010 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis beschlossen.

Beschluss 166-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Beschluss 167-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2011 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis beschlossen.

Beschluss 168-28/2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Stadt Schkölen

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2012 (Beschluss des Stadtrates vom 08. November 2012 - Beschluss Nr.: 146-28/2012) und der Finanzplan (Beschluss des Stadtrates vom 08. November 2012 - Beschluss Nr.: 147-28/2012) wurde der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 22.11.2012 die rechtsaufsichtliche Würdigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schkölen für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 57 III Satz 3 ThürKO und § 21 III ThürKO vom 16.08.1993 in der Zeit vom 10.12.2012 bis 27.12.2012 während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Nöben 3, 07613 Crossen öffentlich aus.

Crossen, den 23.11.2012

gez. Dr. Darnstädt
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schkölen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO vom 16.08.1993, GVBl. S. 501), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (vom 08.06.1995, GVBl. S. 200), unter Beachtung des Thüringer Gesetzes zur Regelung des Kommunalen Finanzausgleichs (ThürFAG vom 15.03.1995, GVBl. S. 149) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV vom 26.01.1993, GVBl. S. 181) erlässt die Stadt Schkölen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr	
	€	€	€	€
a: im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	233.300		2.520.100	2.753.400
die Ausgaben	233.300		2.520.100	2.753.400
b: im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	138.700		393.600	532.300
die Ausgaben	138.700		393.600	532.300

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A, für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	271 %
2. Grundsteuer B, für die Grundstücke	389 %
3. Gewerbesteuer	357 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 65 II Nr. ThürKO) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird um 150.000 Euro erhöht und damit auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 6 *

§ 7

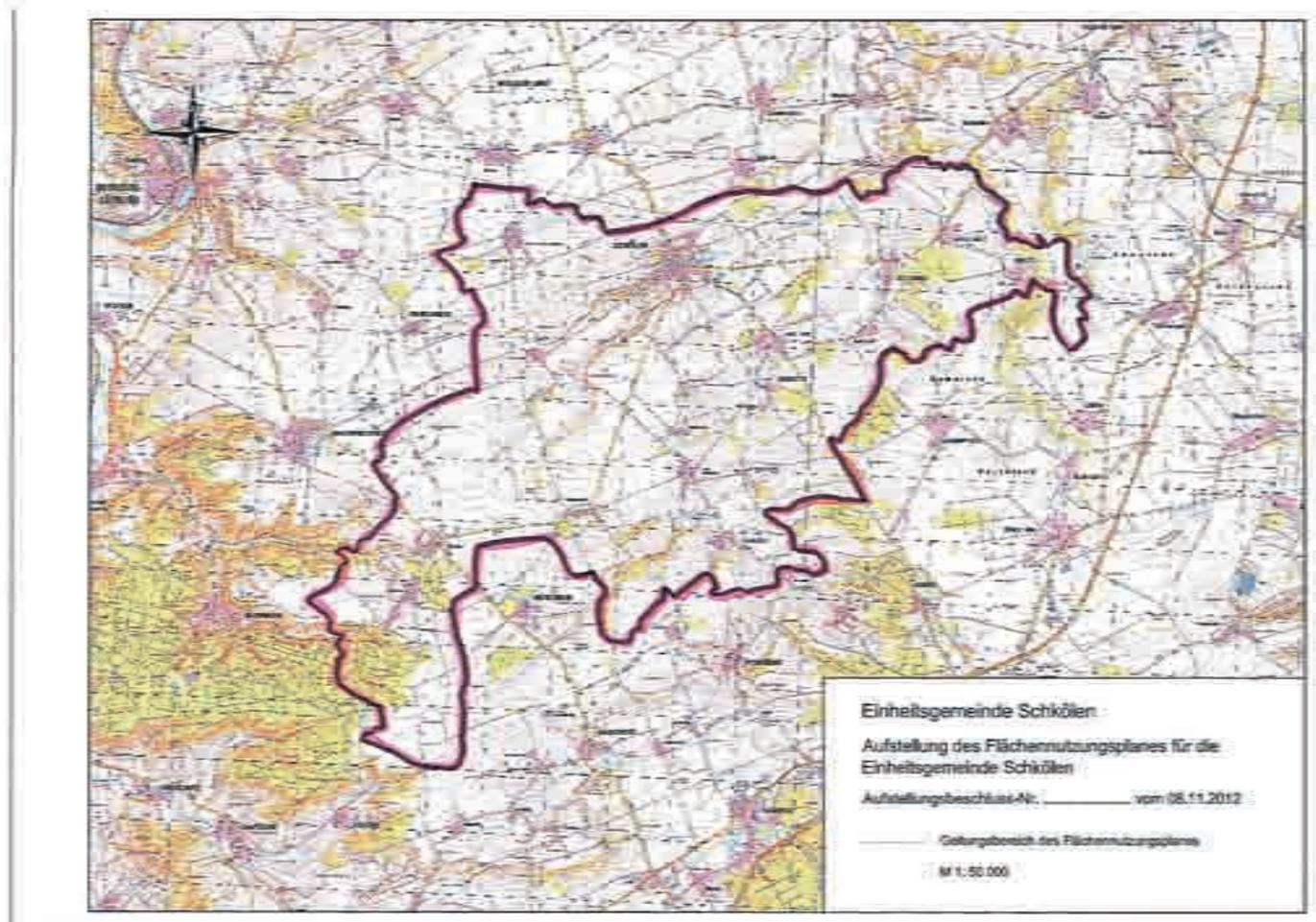
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Schkölen, den 23.11.2012

gez. Dr. Darnstädt
Bürgermeister

Siegel

§ 6 * Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.



Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 21.11.2012

Beschluss 32/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2012.

- Zustimmung -

Beschluss 33/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung -

Beschluss 34/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt den Finanzplan 2012 - 2016 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung -

Beschluss 35/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, seine uneingeschränkte Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 6 für den OT Weißenborn in der Gemeinde Droyßig zu erteilen. Die Belange der Gemeinde Walpernhain werden von dieser Planung nicht berührt.

- Zustimmung -

Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Beschluss der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenverbandes Crossen-Hartmannsdorf zur Sitzung am 05.11.2012

Beschluss 29/2012

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschließt die Aufgabenbeschreibung des Kita-Leiters in der vorliegenden Form.

- Zustimmung -

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Abfallwirtschaft informiert

Feiertagsentsorgung von Restmüll, Gelber Tonne und blauer Tonne zum 1. Weihnachtsfeiertag, am 25.12.2012 und am 2. Weihnachtsfeiertag, dem 26.12.2012, im Saale-Holzland-Kreis

Restmüll, Gelbe Tonne, blaue Tonne: 25.12.2012
(1. Weihnachtsfeiertag):

Restmüll und Gelbe Tonne
wird vorverlegt auf Freitag, den 21.12.2012

blaue Tonne wird vorverlegt auf Sonnabend den, **22.12.2012**

Sollte in der Woche nach den Feiertagen in einigen Orten die Entsorgung nicht pünktlich zum Entsorgungstermin erfolgen, lassen Sie bitte die Behälter noch draußen stehen. Es kann zu Verzögerungen kommen, aber die Behälter werden auf jedem Fall noch gekippt. Außerdem möchten wir Sie darüber informieren, dass der Abfallkalender für das Jahr 2013 ca. Mitte Dezember 2012 in alle Haushalte verteilt werden.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gern unter der Telefon- Nr. 036601/48029 zur Verfügung.

Gemeinde Crossen an der Elster

Dank von den Senioren der Gemeinde Crossen

In diesem Jahr konnten wir an 2 Kremser-Fahrten durch den Zeitzer Forst teilnehmen.



Am 30. Mai ging die Fahrt vorbei am „Neuen Moor-teich“ mit Zwischenstopp am Sanitärbereich der Bundeswehr. Frau Fleischhauer sorgte für Getränke und liebevoll zusammengestellte Verpflegungstüten. Die Fahrt wurde vom Gemeindevertreter Dr. Wolfgang Maruschky begleitet, welcher interessante Informationen uns weiterleitete. Am 28. September war der Bürgermeister der Gemeinde Crossen Jens Lüdtker mit von der Partie, welcher uns aufklärende Informationen zukommen ließ. Die

Fahrt ging über den Kleinen und Großen Stern in Richtung Breitenbach. Der Zufall wollte es, dass wir einige Wildpferde sehen konnten, die uns genauso neugierig betrachteten. Ausklang dieser Fahrt war ein Besuch in der Nickelsdorfer Hofschänke.

Ein besonderer Dank gilt auch den Verantwortlichen des Übungsgeländes der Bundeswehr Herrn Herrmann für die ausführlichen Erläuterungen.



8. Teichfest in Crossen war wieder ein tolles Erlebnis

Trotz leichten Regens ließen es sich am 3. November 2012 viele Besucher nicht nehmen, in die Flemmingstraße zu kommen.

Es war schon ein wenig beängstigend als gegen 16.00 Uhr, zu Beginn der Veranstaltung, der Regen immer stärker wurde. Aber die Straße füllte sich langsam mit Menschen aus nah und fern. Sicherlich kamen viele auch um zu schauen, wie der neue Spielplatz aussieht und dieser von den Kindern erobert wird.

Diese Eröffnung war umrahmt von den Trommlern der Regelschule Hermsdorf, bei denen wir uns ganz herzlich bedanken möchten und einer kurzen Ansprache von Bürgermeister Jens Lüdtker.

Musikalische Beiträge kamen auch von den Schallmaien Lindau/Rudelsdorf.

Den Höhepunkt gestaltete die Fa. Hellstar aus Eisenberg mit einem wunderschönen Feuerwerk.

Möglich ist diese kostenlose Veranstaltung jedoch nur mit den vielen Sponsoren, bei deren Unterstützung wir uns an dieser Stelle noch einmal bedanken.

Nicht vergessen möchten wir die vielen Helfer an diesem Tag, sei es um die Teelichter auf den Teich zu setzen, den Spielplatz auszuleuchten oder die Straßensperren aufzustellen, ohne die die Durchführung eines solchen Festes nicht möglich wäre.

Vielen, vielen Dank an alle!!!

Sponsoren und Helfer waren:

Feuerwehrverein Crossen, Feuerwehr Crossen, der Jugendclub Crossen, Blumenfachgeschäft Sonnenblume, Spezial Verlegetrieb Holze, Foto-Design Pustebume, Silbitz Guss, RMW, Firma Bache, Lebensmittelmarkt Seidel, Firma Brettschneider, Dachbau Brandt, Channoine, Naturstein Vogel, Haarwerkstatt Sieler, Partyteam Borzym, KfZ Meisterbetrieb Dölle, Back & Buf-fet-service Steffes und die Gemeinde Crossen

Die Organisatoren

Anja Holze und Uwe Berndt



Senioren-Weihnachtsfeier



am Mittwoch, dem 19. Dezember 2012

ab 15.00 Uhr

in der ehemaligen Gaststätte „Die Nudel“

Das Weihnachtsprogramm wird von Kindern der Musikschule Eisenberg gestaltet.

Für Tanzmusik sorgt Heiko Gulde.

Kaffee, Stollen, Abendessen und Getränke werden angeboten

Anmeldungen bei Frau Fleischhauer Tel. 22 937



Gemeinde Heide-land

Zusammenlegung beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sonder-sitzung am 13.11.2012 mehrheitlich den Beschluss gefasst, den Standort der Kindereinrichtung in Thiemendorf voraussichtlich zum 31.07.2013 zu schließen. Alle bis jetzt nach den Sommerfe-rien in Thiemendorf angemeldeten Kinder werden mit Schuljah-resbeginn dann am Standort Königshofen betreut.

Im Ergebnis der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer, der Friedhofsgebühren und auch der Erhöhung der Kindergartengebühren aus dem Jahr 2011 war die Überprüfung der Kostenansätze für das Jahr 2012 vorgesehen. Die seit 2010 vorgeschriebenen Richtlinien im Be-treuungsbereich wurden durch die Gemeinde Heide-land, auch durch die vorgenommenen Neueinstellungen, gewährleistet. Die notwendigen finanziellen Grundlagen waren hierfür vorhanden. Hingegen haben sich inzwischen die Einsparungen im Bereich

der Schlüsselzuweisungen aus dem Landeshaushalt sowie die Erhöhung der Kreisumlage negativ auf den Haushalt der Gemeinde Heide-land ausgewirkt. Weitere Einnahmevermindernungen und Haushaltsbelastungen sind hier spür- und absehbar.

Aufgrund der stetig zurückgegangenen Geburtenzahlen in den Heide-land-Ortsteilen wurde die Überarbeitung der Auslastungszahlen mit entsprechenden Konsequenzen notwendig. Auch die an den jeweiligen Standorten absehbaren Investitionsmaßnahmen mussten hierzu berücksichtigt werden. Die Sozialkommission und die Baukommission haben unter Hilfestellung mit den zuständigen Bereichen des Landratsamtes des SHK den absehbaren Kostenumfang für den gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsumfang als auch für die Bewirtschaftung der einzelnen Standorte überprüft. Hierbei wurde auch die Möglichkeit eines Trägerwechsels in Erwägung gezogen, jedoch aufgrund weiterer, damit in Zusammenhang stehender Verpflichtungen wieder verworfen. Im Rahmen der Auswertung der finanziellen und betreuungstechnischen Ergebnisse begründete sich leider die Schließung des Standortes Thiemendorf. Gleiche Ursachen hatten sicherlich die Schließungen in den Ortsteilen Buchheim, Etdorf, Großhelmsdorf und Lindau-Rudelsdorf in den 90er Jahren zur Grundlage.

Durch geeignete investive Maßnahmen, auch im Jahr 2013; wird hier die langfristige Betreuung der Kinder aus der Gemeinde Heide-land und der möglichen Zustimmung zur Betreuung von Kindern der umliegenden Gemeinden gewährleistet.

Im Rahmen der jährlichen Einwohnerversammlungen in den einzelnen Ortsteilen werden entsprechende Zahlenwerte die notwendige Entscheidung nochmals verdeutlichen.

Baumann
Bürgermeister Heide-land

Ortsteil Etdorf

Information

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die letzte Bürgersprechstunde in diesem Jahr findet am 19. Dezember statt.

Im neuen Jahr stehe ich Ihnen wie gewohnt weiterhin jeden Mittwoch, erstmalig wieder am

Mittwoch, 02. Januar 2013, von 17:00 - 18:00 Uhr

in der Sprechstunde Rede und Antwort.

Selbstverständlich können Sie sich in dringenden Fällen jederzeit an mich wenden.

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nun neigt sich auch dieses Jahr wieder seinem Ende entgegen.

Es ist die Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Ein wichtiges Vorhaben der Gemeinde, den Bau der Crossener Straße, konnte in diesem Jahr endlich umgesetzt werden und fand termingerecht seinen Abschluss. Die Baumaßnahme brachte für die Anwohner der Straße selbst wie für die Anlieger der Umleitungsstrecke doch einige Beeinträchtigungen. Aber es ist geschafft. Dank sei allen Beteiligten!

Weihnachtszeit

*Wir wünschen in der Weihnachtszeit
Frieden und Gelassenheit,
Muße und auch Heiterkeit,
Zeit für Freunde und zu zweit,
Zeit für Nachbarn und Verwandte,
Ruhe, die man lang nicht kannte,
Kraft zu tanken für eine neue Zeit
nach Lichterglanz und Festlichkeit.*

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vereinen, ortsansässigen Unternehmen, dem Kirchenrat und den Mitbürgern, die sich aktiv ins dörfliche Leben einbrachten.

Wir wünschen allen Bürgern ein besinnliches und gesegnetes Fest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2013.

Im Namen des Ortsteilrates
Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteil Großhelmsdorf

Besinnlicher Advent

Für die umfassende Hilfe und Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier am 01.12.2012 im Gemeindehaus Großhelmsdorf möchte ich mich, auch im Namen des Ortschaftsrates Großhelmsdorf, ganz herzlich bei den Sportfrauen des Ortes für die Organisation und Durchführung sowie dem Feuerwehrverein Großhelmsdorf und dem Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V. für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Mit Ihrem vorweihnachtlichen Programm aus Liedern, Instrumentalmusik und einer Weihnachtsgeschichte sorgten einige Kinder aus Großhelmsdorf für eine gemütliche und Atmosphäre. Hierfür ein besonderes Dankeschön.

Gleichzeitig möchte mich für die vielfältige Unterstützung im Jahr 2012 ganz herzlich bei allen Vereinen und Unternehmen bedanken und für das kommende Jahr 2013 allen Einwohnern unseres Ortes ein glückliches und vor allem gesundes Neues Jahr wünschen.

Heiko Baumann
Ortsbürgermeister



Ortsteil Königshofen



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2012 geht mit großen Schritten dem Ende entgegen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Mitgliedern unserer Vereine, den ortsansässigen Unternehmen, dem Kirchenrat und vielen Mitbürgern für die aktive Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und allen Einwohnern ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein Erfolgreiches und gesundes Jahr 2013

Im Namen des Ortsteilrates
Elke Kutschbach
 Ortsteilbürgermeisterin

Weihnachtsfeier

Liebe Senioren von Königshofen,

der Ortschaftsrat lädt Sie zur diesjährigen Senioren-Weihnachtsfeier herzlich ein.

Wir treffen uns am 3. Adventssonntag,
**dem 16.12.2011, ab 15.00 Uhr in der
 Gaststätte „Auf der Heide“**

Mit weihnachtlichen Klängen der Kleinhelmsdorfer Blasmusikanten wollen wir uns bei Ihnen für die Unterstützungen im Jahr 2012 bedanken.

Der Ortschaftsrat Königshofen



Ortsteil Lindau / Rudelsdorf



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

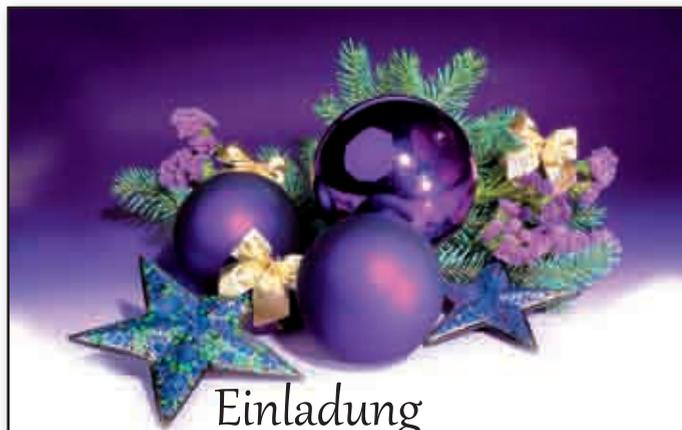
wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2012 zurück.

Wir können stolz sein, viel wurde in diesem Jahr in unserer Gemeinde geschaffen.

An dieser Stelle soll allen aktiven Einwohnern und Sponsoren für ihre vielfältige Unterstützung und der guten Zusammenarbeit bei den Veranstaltungen gedankt werden.

Wir wünschen allen ein besinnliches und schönes Weihnachtsfest, sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Irmgard Fritzsche **Ortsteilrat**
 Ortsteilbürgermeisterin Lindau/Rudelsdorf
 Lindau/Rudelsdorf



Einladung

Zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier

am **Sonntag, den 16. Dezember 2012 um 15.00 Uhr**
 in der **Gaststätte „Steinbacherle“** in Rudelsdorf

laden wir hiermit ganz herzlich ein.

Gleichzeitig möchten wir zur **Scheunenweihnacht bei Walters in Rudelsdorf am 22. Dezember** und zum **Weihnachtsliedsingen an der Bushaltestelle in Lindau am 23. Dezember** einladen.

I. Fritzsche **Ortsteilrat**
 Ortsteilbürgermeisterin Li/Ru Li/Ru

Baumaßnahmen in Lindau und Rudelsdorf erfolgreich in die Tat umgesetzt

Schon im März waren die Männer des Feuerwehrvereins in Lindau tätig. Die Leitung zum Befüllen des Feuerlöschteiches war vor Jahren innerhalb der Ortslage oberirdisch verlegt worden. Des öfteren kam es zu Bruchschäden, endlich musste gehandelt werden. Die Vereinsmitglieder verlegten die Leitung innerhalb der Ortslage kurzerhand unterirdisch. Störungen bei der Wasserversorgung des Teiches sollten nun der Vergangenheit angehören.

Endlich, der lang ersehnte Lückenschluss der Straße am Dorfeingang von Rudelsdorf ist fertig. Zwei Tage zuvor hatten Einwohner des Oberdorfes alle notwendigen Vorarbeiten erledigt. Am 17. Oktober begann die Straßenbaufirma Tesch mit den Asphaltierungsarbeiten. Obwohl der Verkehr ungehindert fließen konnte, fühlten sich einige Verkehrsteilnehmer gestört und alarmierten die Polizei. Zweimal besuchten die Ordnungshüter die Baustelle. Trotz der schwierigen Situation, das Team der Straßenbaufirma meisterte die Situation super und verhielt sich in dieser schwierigen Lage außerordentlich fair und korrekt. Das Interesse einiger Dorfbewohner war so groß, dass sie fast jede Stunde die Baustelle durchfuhren, schade nur, dass es auch Autofahrer gab, die den ehemaligen Paragraph 1 der DDR-StVO (Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme ...) vergessen haben.



Gemeinde Rauda

Weihnachtsfeier der Raudaer Senioren

An einem milden Novembertag trafen sich die Raudaer Senioren zu ihrer Weihnachtsfeier. Vielen war es noch gar nicht weihnachtlich zumute.

Als sie aber den festlich geschmückten Raum betraten, änderte sich das schlagartig. An jedem Platz stand ein Weihnachtswichtel sowie ein kleines Geschenk bereit, welches von Frau Jusciak mit sehr viel Liebe eingepackt worden war. Unsere Senioren selbst taten alles dafür, dass es ein sehr schöner Nachmittag wurde.

Nach den Glückwünschen für unsere Geburtstagskinder Frau Schreiber und Frau Kornmann überraschte Frau Fiebig alle mit einer sehr emotionalen Rückschau auf unsere Treffen in diesem Jahr.

Weihnachtsfrau Anita dankte den Betreuern im Namen der Senioren, die sichtlich gerührt waren.

Mit Glühwein, spendiert vom Kursdorfer Traumpaar, wurde angestoßen und der leckere Bratapfelkuchen von Frau Kornmann verspeist.

Unser Gast Herr Rossmann hatte eine kleine Weihnachtsausstellung mit Lichterbögen, Räuchermännlein, Pyramiden und Häuschen aus alter Zeit vorbereitet.

Viele fanden sich in die Kindheit zurückversetzt.

Gemeinsam mit den Senioren ergründete er den Ursprung des Weihnachtsfestes, sprach über die Weihnachtsgeschichte und die verschiedenen Weihnachtsbräuche, die zum Teil heute in Vergessenheit geraten sind. Unsere Senioren konnten sie aber erklären.

Seine Gedanken untermauerte Herr Rossmann mit Gedichten und Weihnachtsliedern, bei denen alle mitsangen.

Eine Botschaft wurde immer wieder deutlich:

Auch in unserer von Hast und Konsumdenken geprägten Zeit sollte Weihnachten immer das Fest der Liebe und Besinnung bleiben.

Es war mal eine andere Form der Weihnachtsfeier, aber alle Senioren waren davon sehr angetan.

Nachdem der Weihnachtswichtel sich bei den fleißigen Senioren bedankte, glänzten Frau Göhrig, Frau Jusciak und Frau Buchelt mit ihrem Sterne- Festmenü.

Es gab zartesten Braten, lockere Klöße und gut gewürztes Rotkraut-einfach köstlich. Vielen Dank an unsere Köchinnen.

Gleichzeitig bedanken wir uns bei den Helfern Frau Faber, Frau Fiebig und Frau Hasewinkel ohne die die logistische Meisterleistung 5 Töpfe, aber nur 3 Kochplatten nicht zu schaffen gewesen wäre.

Wir danken Helga Bernhard für das tolle Geschenk, Familie Gruner für die Äpfel, Familie Göbel für den Glühwein und Grit Zein für die leckeren Kekse.

Unsere langjährige Hilfskraft Frau Fiebig wird zum Oberbetreuer befördert.

Alle Betreuer sagen herzlichen Dank. Es macht Freude mit den Senioren zu arbeiten.

Wir wünschen unseren Senioren und ihren Familien viel Gesundheit und eine schöne Weihnachtszeit.

**die Betreuerin
Martina Tänzer**



Am ersten Wochenende im November gingen die Bauarbeiten zwischen Lindau und Rudelsdorf weiter. Die Beleuchtung am Bornberg, eine in diesem Jahr geplante Maßnahme, sollte nun endlich weitergeführt werden. Finanziert wird das Ganze von der Gemeinde Lindau/Rudelsdorf und aus Sponsorengeldern. Werner Schwarte sorgte für die nötige Baufreiheit. So konnte Horst Walther am Freitag den Graben für das Kabel ausheben. Am Samstag führten Florian und Gerd Bliedtner, Georg Löber, Thomas Schröder und Heiko Zeise die weiteren Arbeiten aus. Am Nachmittag war alles erledigt. Nun werden die Lampen gesetzt und die Firma Elektro-Service Lutz Kretzschmar kann die Restarbeiten erledigen. Zu Weihnachten sollten die Rudelsdorfer Bürger bei Laternenschein in die Kirche gehen können.

Danke an alle fleißigen Helfer und Sponsoren.



**Irmgard Fritzsche
Ortsteilbürgermeisterin**

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen....

Liebe Einwohner,

ein Jahr ist es nun her, seit ich die letzten Zeilen in unserem Amtsblatt geschrieben hatte. Wenn Sie sich noch erinnern, ich hatte damals geschrieben, dass Sie das hoffentlich vermissen. Ich muss Ihnen ehrlicher Weise gestehen, ich habe das vielmehr vermisst. Ich konnte über das Amtsblatt informieren, diskutieren und auch auf manchen Missstand hinweisen. Nehmen wir doch den Faden einfach wieder auf.

In unserer Einheitsgemeinde sind in den vergangenen Wochen die Einwohnerversammlungen durchgeführt worden. Es war ein Versammlungsmarathon, aber es hat vor allem sehr viel Spaß gemacht. Ein herzlicher Dank an alle, die in den einzelnen Orten diese Möglichkeit des Dialogs genutzt haben. Es waren sehr gute und konstruktive Gespräche. Als Schwerpunkte haben sich Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der geplanten Neubau der Schweinemastanlage in Wetzdorf, der Bau von Windrädern in Wetzdorf und Böhlitz sowie der Bau der Kläranlage in Schkölen herauskristallisiert. Dazu einige Bemerkungen. Die wichtigste Erkenntnis für mich ist, dass wir und vor allem die Investoren mit Ihnen über die Dinge, die geplant sind, reden müssen. Manchmal ist es schwierig, dafür den richtigen Zeitpunkt festzulegen. Aber es ist auch nie zu spät, so lange mit dem Bau noch nicht begonnen wurde. Zum Projekt Schweinemastanlage ist nun mit dem Investor Heide-Elstertal Gutsverwaltung Thiemendorf für den 18.12. ein Termin vereinbart worden. Bis dahin werden die planerischen Grundlagen bekannt sein, so dass auf einer fundierten Basis diskutiert werden kann. Ebenso wurde mit der Fa. meridian, die für die Windräder verantwortlich zeichnet, eine Informationsveranstaltung für Anfang 2013 vereinbart.

Mit großem Interesse und vielen Erwartungen wird dem Bau der Kläranlage und des damit verbundenen Abwassernetzes in Schkölen entgegengefeuert. Für mich ganz wichtig ist die Tatsache, dass wir nun endlich nach so vielen Anläufen eine zentrale Klärung in Schkölen bekommen. Das bedeutet zwar viel Arbeit für alle Schköleler, aber auch eine Aufwertung unseres Wohnwertes. Auch zu diesem Projekt wird es dann im neuen Jahr mehrere Informationsveranstaltungen geben. Es wird Sinn machen, wenn wir entsprechend der einzelnen Bauabschnitte einladen, denn die Fragen werden sehr individuell sein.

Sie sehen, wir werden mit dem Bauen nicht aufhören, obwohl immer weniger Geld in den Kassen ankommt. Die Stadträte können ein Lied davon singen. Schließlich sind wir dabei, den Haushaltsplan 2013 zu beraten. Einige Eckpunkte kann ich Ihnen ja nennen. Von unseren Kindergärten ist Investitionsbedarf angemeldet. Zum einen steigen gegenwärtig die Kinderzahlen und zum anderen müssen wir in diesen Einrichtungen investieren, es sind schließlich Investitionen in die Zukunft. Angemeldet ist auch der Ausbau des Weges zwischen Grabsdorf und Graitschen als ländlicher Weg. Das ist ein wichtiges Verkehrs- und Tourismusprojekt, denn neben dem landwirtschaftlichen Verkehr werden solche Wege vor allem von Radfahrern und Wanderfreunden genutzt. In Sachen Tourismus hoffe ich auf das Projekt Radweg „Alte Bahntrasse“, womit wir Schköleler endlich einen Anschluss an den viel befahrenen Saale-Radweg, aber auch an den Elster-Radweg erhalten. Die Anmeldung wegen der Fördermittel liegt bei der Thüringer Aufbaubank.

Und wir wollen 2013 auch wieder richtig feiern. Der Mitteldeutsche Rundfunk hat für den 27.7.2013 einen der Sommernachtsbälle an unsere Stadt vergeben. Ich freue mich sehr auf diesen Event.

Das sind nur einige wenige Informationen. Ich will Sie damit neugierig machen auf das Jahr 2013, denn über vieles mehr wird es dann zu berichten geben. Mir liegt es sehr am Herzen, den Wohnwert in unserer ländlichen Region zu erhalten. Wir können auf so vieles stolz sein, was wir gemeinsam geschafft haben. Aber wir haben noch einiges vor uns. Schaffen können wir es, wenn wir es gemeinsam anpacken.

Zunächst wünsche ich Ihnen eine spannende Vorweihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen gelungenen Jahreswechsel - und bleiben oder werden Sie gesund.



Ihr Bürgermeister
Dr. Matthias Darnstädt

Einladung zur Weihnachtsfeier

Sonnabend 15.12.2012 ab 14.00 Uhr

Ratskellersaal Schkölen

Alle Einwohner der Stadt Schkölen ab 60 Jahre sind herzlich eingeladen

(Bitte Rückmeldung unter 036694-4030 oder über Frau Horn)

Weihnachtskonzert in der Barockkirche Schkölen

Auch in diesem Jahr gibt es in der Kirche zu Schkölen ein vorweihnachtliches Konzert. Am Vorabend des 4. Advents wird die Gruppe „Chordae Felicae“ einen stimmungsvollen Abend gestalten.

„Chordae Felicae“ (die „glücklichen Stimmbänder“) sind ein Leipziger Vocalensemble, das sich aus jungen Studierenden und Berufstätigen zusammensetzt. Allen gemein ist, dass sie in ihrer Jugend eine profunde musikalische Ausbildung unter anderem über den Thomanerchor genossen haben.

Bitte merken Sie sich den Termin 22.12.2012, 19.00 Uhr vor.

Karten zum Preis von 6 € gibt es in der Stadtverwaltung oder im Pfarramt.

Entsorgungstermine im Dezember 2012 für Schkölen und Orte

Die gelben Tonnen werden abgeholt in allen Orten

am Donnerstag d. 06.12. und 20.12.2012

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten

am Donnerstag, d. 13.12. und 27.12.2012,

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, d. 07.12. und 21.12.2012

in Graitschen/H.

am Dienstag, 04.12. und 18.12.2012

in allen anderen Orten

Montag, d. 03.12. und 17.12.2012

Ortsteil Hainchen

Dorfverein und Kindergarten

Bastelabende

Die kältere Jahreszeit lädt nun wieder zu verschiedenen Bastelabenden nach Hainchen in den „Alten Konsum“ ein. Am 14.11.2012 wurden fleißig Kuscheltiere jeder Art genäht. So entstanden kleine und große Kuschele für unsere Kinder und Enkel zu Weihnachten. Unter andern eroberten am Ende des gemütlichen Abends Pferde, Hühner, Schweine oder Eulen den Raum.



Zum nächsten Bastelabend werden wir uns an Mikrowellenfimo-masse wagen, um damit schöne Anhänger für unsere Weihnachtsbäume herzustellen. Auch ein erster Kinderkreativvormittag ist an einem Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr geplant. Dort möchten wir mit den Kindern von 5-16 stöbern was das kreative Herz so hergibt und was man alles selber machen kann. Dort werden wir kleine Engel und ebenfalls Weihnachtsbaumhänger basteln.

Weihnachtsfeier Dorfverein

Am 17.11.2012 fand die Weihnachtsfeier des Dorfverein Wethautal Hainchen-Kämmeritz statt. Vielen Dank an die Firma Höhne Touristik, die uns mit dem Bus zum Bowling nach Eisenberg gefahren hat. Dort wurde um die Wette die Kugel geworfen und in großer Runde fast alle Bahnen belegt wurden.

Anschließend ging es zum Essen und Schrottwichteln in die Gaststätte Schortental. Auf der Jagd nach dem schönsten Geschenk (das kleine Rot) wurde gewürfelt, getauscht und gepaschelt bis am Ende jeder eine Kiste voller Schrott mit nach Hause nehmen durfte. Ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren dieses gelungenen Abends.

Spielgerätewahl der Kinder

Unsere seit drei Jahren durchgeführten Kleiderbasare ermöglichen es den Kindern des Ortes ein Spielgerät anzuschaffen. Dieses soll als Erweiterung, des bereits bestehenden Kinderspielplatzes auf dem Sportplatz in Hainchen (Richtung Kämmeritz), aufgestellt werden. Die Kinder, die in Hainchen oder Kämmeritz wohnen oder deren Eltern/Großeltern sich bei den Kinderkleiderbasaren engagieren, dürfen zwischen drei Geräten wählen. Die Wahl findet am 1.12. statt. Wir geben das Ergebnis im nächsten Amtsblatt bekannt. Die Termine für die nächsten Kinderkleiderbasare stehen schon fest - wir freuen uns wenn Sie sich wieder die Arbeit machen und Ihre gut erhaltenen Kindersachen auspreisen und zum Verkauf anbieten oder einfach zu den Verkaufstagen etwas für Ihre Kinder finden.

6.4.2013 - Frühjahr/Sommer Kinderkleiderbasar

31.8.2013 - Herbst/Winter Kinderkleiderbasar

Einladung zum Weihnachtsbaumfeuer und der Baumweitwurfmeisterschaft

Nach dem Erfolg im letzten Jahr, wird es auch 2013 ein Weihnachtsbaumfeuer in Hainchen geben. Dazu lädt der Dorfverein alle, die Ihren Baum abgeputzt loswerden wollen, am **19. Januar 2013** ab 17.00 Uhr auf den Festplatz ein. Jeder mitgebrachte Baum (pro Person ein Baum) ist gleichzeitig ein Gutschein für einen Glühwein oder einen Kinderpunsch. Zum ersten Mal findet in diesem Zusammenhang auch die erste „Baumweitwurfmeisterschaft“ statt. Wir freuen uns auf Sie!

2. WEIHNACHTSBAUMFEUER und BAUMWEITWURFmeisterschaft in Hainchen auf dem Festplatz

Jeder mitgebrachte Weihnachtsbaum ist
gleichzeitig ein Gutschein für einen Glühwein.
Es gibt Glühwein, Kinderpunsch und der Rost brennt!

Wer wirft den Baum am weitesten und gewinnt die erste Meisterschaft?

Es gibt ein per Dorfverein, Wethautal Hainchen / Kämmeritz

19.01.2013 ab 17.00 Uhr

Ein kleiner neuer Garten für den Kindergarten Wethauspatzen

Die vom Dorfverein beantragten Mittel wurden genehmigt. Somit wurde mit dem Bau eines kleinen Gartens für die Kinder U3 des Kindergarten Wethauspatzen begonnen. Fleißige Eltern und Großeltern haben den ersten Bauabschnitt übernommen. Für die erste Abrissarbeiten und Baggerarbeiten - ein großes Dankeschön an Familie Fickler aus Schkölen, Familie Kindler aus Hainchen und Familie Gärtner aus Zschorgula. Weiterhin wurden von der Stadtverwaltung Schkölen Aufräumarbeiten vorgenommen und die Einfassung neu gesetzt. Vielen Dank. Die Kinder freuen sich auf einen kleinen neuen Spielbereich mit Spielhaus, Sandkasten und Barfußpfad und hoffen im Frühjahr 2013 die Einweihungsparty steigen lassen zu können.



Der Landrat Andreas Heller im Kindergarten

Am 11. September 2012 durfte der Kindergarten Wethauspatzen unseren Landrat Herrn Heller begrüßen und zu einer Schatzsuche auf den Kloßberg entführen. Ebenfalls dabei waren Herr Dr. Darnstädt der Bürgermeister und Frau Riske vom Landratsamt Eisenberg. Der Weg zum Schatz war keine leichte, denn es mussten einige Aufgaben und Rätsel gelöst werden. Sowohl von den Gästen als auch von den Kindern. Auf dem Kloßberg angekommen, durften die Kinder dann zeigen was sie in den Reitstunden in der Holzmühle schon alles gelernt haben. Vielen Dank an Anna und, dass Sie den Ritt auf den Pferden ermöglicht haben.

Die Gäste durften sich über traditionell gebundene Reisigbesen, und Herr Heller, der die Kinder „nicht im Regen stehen lässt“ über einen Regenschirm und Gemaltes von den Kindern, welche in der Schatzkiste versteckt waren freuen. Die Erzieher haben sich wieder alle Mühe gegeben, um zu zeigen was hier im Kindergarten alles unternommen wird und die dörflichen Vorzüge der Wethauspatzeneinrichtung vorzustellen. Herr Heller überreichte dem Kindergarten einen „Spielzeugschatz“ über den sich die Kleinen sehr gefreut haben.



Achtung Kinder!

Da das Anschaffen einer 30er Zone im Bereich des Kindergarten Hainchen nicht genehmigt wird, wurden nun zwei Schilder aufgestellt, die die Sicherheit unserer Kinder gewährleisten sollen. Wir hoffen, dass mit den Schildern die Autofahrer und Landmaschinenfahrer vorsichtiger fahren. Die Schilder wurden von der Werbe-Insel in Hainchen gesponsert.



S. Strauß

Vereine und Verbände

Weihnachtsgrüße

Für das Jahr 2013 wünschen wir unseren Vereinsmitgliedern, Kameraden, Angehörigen der Jugendfeuerwehr, den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung sowie den Sponsoren weiterhin gute Ideen und Vorschläge und natürlich Kraft und Geduld bei der Umsetzung unserer Ziele und Aufgaben.

Bedanken möchten wir uns auch für die gute Zusammenarbeit aller, die vielen unentgeltlich geleisteten Stunden, für die Sicherstellung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe sowie für die Durchführung von Veranstaltungen.



Allen hier genannten, insbesondere den Einwohnern des Elstertales wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden und alles Gute im neuen Jahr.

Silvio Mahl
Vereinsvorsitzender
Feuerwehrverein
Crossen a. d. Elster

Klaus Steiniger
Ortsbrandmeister

Rückblick auf ein erfolgreiches Vereinsjahr

„Altes“ bewahren und schützen haben sich die Mitglieder des Heimatvereines Rockau 05 e.V. auf die Fahne geschrieben. So konnte mit Hilfe des Denkmalschutzes des Landratsamtes, der Stadt Schkölen, der Steinmetzfirma Schöne von Camburg und natürlich den fleißigen Vereinsmitgliedern, auch der 2. Wegweiser in Richtung Tautenburg erneuert werden. Der erste Wegweiser auf dem Anger wurde im Jahr 2011 ebenfalls durch die Mitglieder des Heimatvereines in neuen „Glanz“

gebracht. Bürger und Gäste finden nun den „richtigen Weg“ in und um Rockau.

Nicht untätig waren die Vereinsmitglieder auch an anderer Stelle. So war das „Osterfeuer“, das „Maibaumsetzen“, das 1. Kirschfest mit dem Rasentraktorenrennen und anschließender Kischpfannen Prämierung ein lustige Sache. Das Sommerkino (diesmal mit „Sieben Sommersprossen“), Musik am Lagerfeuer, Einbau einer Theke im Vereinshaus und Arbeiten am Buswartehäuschen, waren weitere Aktivitäten des Vereins. Zum Abschluss kommt noch der „2. Kleinste Adventsmarkt“, alles in allem ein erfolgreiches Jahr im Dorfe Rockau.



Skat in Großhelmsdorf

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 2012 der Ortsmeister im Skat ermittelt. Am 24.11.2012 trafen sich die Skatfreunde im Bürgerhaus zum dritten Spieltag der Ortsmeisterschaft.

Dabei war in der 1. Serie
Karsten Grimm mit 1808 Punkten
der Beste.

Die Plätze dahinter gingen an
Horst Möbius mit 1368 Punkten
und
Dieter Franz mit 1164 Punkten.

Die 2. Serie gewann
Bernd Franz mit 1554 Punkten
vor Gisela Möbius mit 1346 Punkten
und Kärst Brandl mit 1222 Punkten.

Tagesieger wurde
Karsten Grimm mit 2909 Punkten
vor Gisela Möbius mit 2268 Punkten
und Horst Möbius mit 2194 Punkten.

Ortsmeister 2012 wurde
Bernd Franz mit 5646 Punkten
gefolgt von
Werner Tischner mit 5502 Punkten
und
Markus Büchner mit 5140 Punkten.

Ein Dankeschön geht an die Gemeinde für die Bereitstellung des Raumes an den Spieltagen.

Geflügelausstellung in Großhelmsdorf

Der Rassegeflügelzuchtverein Großhelmsdorf 1954 e. V. führt vom 28. Dezember bis 30. Dezember 2012 eine allgemeine Rassegeflügelschau durch.

Die ausgestellten Zuchttiere können am

28.12.2012	von	14:00 - 17:00 Uhr
29.12.2012	von	9:00 - 17:00 Uhr
und 30.12.2012	von	9:00 - 13:00 Uhr

in den Mehrzweckhallen der Familie Ottenschläger bewundert werden.

Die Ausstellung ist gleichzeitig eine Werbeschau für Thüringer Taubenrassen.

Wir, die Mitglieder würden uns über einen Besuch vieler Züchter und Gäste an den Ausstellungstagen freuen.

RGZV Großhelmsdorf

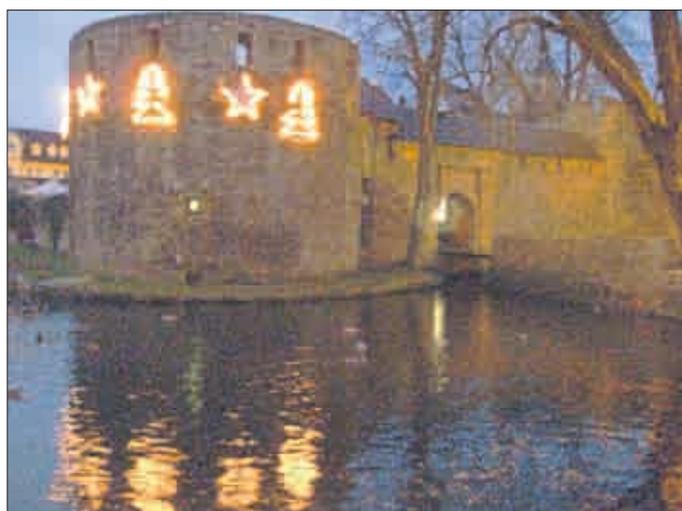
Adventskränzchen auf der Wasserburg

Der Burgverein Schkölen lädt zum 6. mal am Vorabend des 2. Advents zum gemütlichen Adventsmarkt in das bezaubernde Ambiente der Wasserburg Schkölen Gäste aus nah und fern ein.

Samstag, den 08.12.2012 von 14.00 - 18.00 Uhr

In bewährter Weise gibt es wieder zahlreiche Stände, die neben großen und kleinen Geschenkideen auch für das leibliche Wohl sorgen. Ein buntes Programm, gestaltet von Kindern der Einheitsgemeinde, dem Gesangverein Schkölen und den Bläsern aus Wetzdorf/Rockau wird den musikalischen Rahmen bilden. Auch der Weihnachtsmann wird wieder seine Geschenke verteilen. Neben dem bunten Treiben im Burggelände besteht auch die Möglichkeit das Burgcafé und das kleine Museum am Steinweg zu besuchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

BV Schkölen





Unser Gerätehaus befindet sich in einem guten Zustand, erst 16.11. haben einige Kameraden in einem Arbeitseinsatz dazu beigetragen, dass die Ausbildungen noch attraktiver werden können. Es wurde ein Beamer im Gerätehaus angebracht und im oberen Raum weitere Schränke aufgestellt und eingeräumt. Das Geld für diese Geräte stamme aus einer Förderung über Lottomittel.

Danke für die gezeigte Einsatzbereitschaft.

Zweimal im Jahr führen wir einen Putz der Gerätehäuser durch. Einige Kleinigkeiten müssen aber nicht immer bis zum Putz liegen bleiben.

Stiefel können auch geputzt werden, wenn sie trocken sind - Hosen und Jacken können auch mal gewaschen werden.

Absoluter Höhepunkt war in diesem Jahr unsere 85. Jahrfest.

Ohne die fleißige Unterstützung vieler Kameraden und deren Angehörigen sowie anderer Bürger aus Thiendorf wäre es nicht so ein schönes Fest geworden, obwohl wir erst einmal mit einer gehörigen Morgendusche munter gemacht wurden.

Die Fallschirmspringer brachten dann aber das schöne Wetter mit und es wurde ein Topfest für die vielen, vielen Zuschauer. Der anschließende Wettkampf lief top ab. Top - naja die Männer haben nicht gewonnen. Der Sieg musste dem Erzrivalen überlassen werden. Man kann nicht alles haben.

Dafür hat sich unsere Jugendfeuerwehr mit einem Doppelsieg in der Wertung JF und einem 3. Platz bei den Männern hervorragend geschlagen.

Die Mannschaft der JF ist am 3.10. Mitteldeutscher Meister geworden. Eine Klasseleistung unserer jungen Kameraden.

Leider wurde die Dankschönfeier von Eisenberg vermießt. Die Kameraden mussten zum Einsatz und so haben unsere Frauen und die anderen sich die Roster und die Getränke schmecken lassen, wären wir in Eisenberg einen Brand löschen müssen.

Wir können diese Feier aber unseren Helfern.

Für 2013 steht der Ausbildungsplan, vielleicht hat der eine oder andere Kamerad noch ein paar gute Ideen, die wir dann noch bis zur ersten Ausbildung am 4.1. mit einarbeiten können.

2013 findet der Ausscheid in Törpla statt. Eine gute Gelegenheit für Thiendorf Revanche zuzunehmen.

Für den Rest des Jahres wünsche ich allen alles Gute.

Für 2013 wünsche ich mir eine Fortführung unserer guten Arbeit. Danke sei an dieser Stelle euren Angehörigen gesagt für das gezeigte Verständnis.

Freiwillige Feuerwehr Heide-Elstertal

Wieder ist ein Jahr vorbei, man kann es kaum glauben. Die Zeit rennt wie sonst etwas.

Das Jahr 2012 war ein sehr ereignisreiches Jahr.

Wir feierten 85 Jahre FF Thiendorf.

Natürlich gab es wieder genügend Einsätze, die wir alle erfolgreich beenden konnten und bei denen sich, Gott sei Dank, keiner verletzt hat.

Danke für die gezeigte Einsatzbereitschaft.

Egal ob Waldbrand, Verkehrsunfall oder Wohnhausbrand wir immer konnten zeigen, dass unsere Kameraden gut ausgebildet sind und ihr Wissen und Können zum Allgemeinwohl einsetzen können.

Dieses Verhalten, Tätig sein für das Allgemeinwohl, ist in unserer Zeit leider nicht mehr selbstverständlich. Ihr zeigt es bei jedem Einsatz und in der Ausbildung.

Es ist für mich deshalb unverständlich, dass das von den Verantwortlichen in den Gemeinden oft nicht gewürdigt wird.

Als Feuerwehr in einem Dorf wie Thiendorf sind wir auch Träger und Ausrichter von Veranstaltungen und Festen.

Ob Halloween oder Maibaumsetzen, wir sind immer mit dabei.

Ich hoffe das wird auch 2013 so sein.

2012 wurde monatlich eine Ausbildung durchgeführt.

Die Themenvielfalt ging von UVV über Erste Hilfe bis zum Fahren mit Sondersignalen.

In der Übersicht zur Anwesenheit sollten einige Kameraden sich für 2013 vornehmen häufiger an den Ausbildungen teilzunehmen und das auch durchführen.

Hier gibt es etwas Verbesserungsbedarf.

Mit dem Verlauf der Ausbildung, der aktiven Beteiligung und der Disziplin bin ich sehr zufrieden.

Leider ist die Zusammenarbeit mit Eitzdorf gescheitert. Über die Gründe will ich hier keine Ausführungen machen - weil das zurzeit an anderer Stelle liegt.



Euch allen und besonders euren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Gut Wehr

P.S. Die Asche muss noch entsorgt werden. (Halloween - Datum und Verantwortliche festlegen)

Veranstaltungen der SGI im Jahr 2013

26. Januar	Jahresfeier
16./17. Febr.	Thür. Bezirksmeisterschaft 25 m Präz./Kombi BDS/TSV
23. März	Frühlingspokal KW/LW
06. April	Osterpokal KW/LW
04. Mai	Mann-König-Schießen
24.-26. Mai	Vogelschießen
22. Juni	Wurfscheibenwettbewerb
21. Sept.	Wurfscheibenwettbewerb
05. Okt.	Herbstpokal/Tag der offenen Tür
01. - 30. Nov.	Vereinsmeisterschaften KK-KW/LW, GK KW/LW, WS
07. Dez.	Nikolauspokal
14. Dez.	Adventlagerfeier
31. Dez.	Silvesterpokal

Kreismeisterschaften des KSA/TSB:

Termine noch offen!

KK P/R 30+30 Ende Februar

ZF P/R Anfang März

Wurfscheibe Mitte April

Die Schützen Gilde zu Schkölen informiert:

Lustige Kaffeetafel

20 Rentner hatten sich Mitte November im Schützenhaus zur gemütlichen Runde eingefunden. Bei Kaffee, Kuchen, Plätzchen und Stollen wurde über alltägliches und Gott und die Welt diskutiert. Wer nicht dabei war hat bestimmt dieses und jenes verpasst.

Adventlagerfeuer

Herzlich willkommen sagen die Schützen allen Gästen zum Adventlagerfeuer am 14. Dezember. Beginn ist 18.00 Uhr. Am Lagerfeuer wird Wildschweinbraten und Gegrilltes vom Rost, Getränke und vorweihnachtliche Stimmung geboten.

Silvesterschießen

Zum traditionellen Jahresabschluss laden die Schützen zum Wettbewerb um den Silvesterpokal ein. Die Männer schießen mit Bockflinte und die Frauen mit KK-Gewehr einen Schuss auf eine Motivscheibe. Beginn ist 9.00 Uhr.

Kindertagesstätten

Ich wünsch mir was!

Was ist denn das?

*Das ist ein Schloss aus Marzipan
mit Türmen aus Rosinen dran
und Mandeln an den Ecken.*

*Ganz zuckersüß und braun gebrannt
und jede Wand aus Zuckerkan-
da kann man richtig schlecken!
Und Diener laufen hin und her
mit Saft und Marmelade
und in dem Schlosse drin,
sitzt meine Frau die Königin-
die ist aus Schokolade!*

Langsam entzieht sich auch der Herbst aus den Räumen des Kindergartens „Gänseblümchen“ Dothen. Die weihnachtliche Stimmung steigt täglich und gemeinsam mit den Kindern wagen wir einen kleinen Rückblick auf das sich dem Ende neigende Jahr. Viele große und kleine Ereignisse prägten die Kindergartenzeit.

Kostümierte Kinder liefen musikalisch begleitet von Trommeln und Pfeifen zur Fastnacht durch den Ort.



Tierisch lustig ging es bei Familie Götze in Tünschütz zu, wo Pferde, Schweine, Katz und Hund beobachtet und gestreichelt werden konnten.



Natur pur, erlebten die großen Gänseblümchen bei mehreren Waldtagen, wo Geschicklichkeit und Ideenreichtum bei dem eigenen Waldhausbau gefragt waren. Pflanzenkunde und Tiere raten, Wissenswertes über Wald und Flur gab es auf dem Weg in den Wald zu erfahren.



Sportlich zu ging es nicht nur wöchentlich im Kindergarten. Als stolze Sieger des Bummisportfestes, brachten unsere „Großen“ den Pokal mit heim.

Sportlich weiter ging es in der Holzmühle Kämmeritz, wo Ausdauer und Kraft beim Überwinden von Hindernissen und zwischen Bäumen gefordert wurden. Manch Eltern staunten nicht schlecht über ihre mutigen Kinder, als diese mit Freude und lautem Lachen über Bäche sausten.

Stärkung gab es in der Tomatenhalle Schkölen. Uns wurde eine sehr interessante, kindgerechte Führung geboten. Dankend nahmen wir die gespendeten Tomaten an, die im Zuge „mehr Obst und Gemüse, gesunde Ernährung im Kindergarten“ täglich verteilt wurden.

Abschied nehmen hieß es von unseren Schulanfängern. Einen Ausflug in den Eisenberger Tiergarten und das spätere spielen im Freizeitbad fanden alle ganz toll.

Entspannt und interessant ging es in der Bibliothek Eisenberg zu. Eine Geschichte stimmte die „Bücherzeit“ ein, in der sich die Kinder Bücher anschauen und vorlesen lassen konnten.

Aber auch der „ganz normale Alltag“, die Sorgen, Nöte und Freude unserer Kinder und Eltern, die Fortschritte in der Entwicklung der Kleinen bewegte und bewegt uns. Stillstand gibt es nicht. Trotzdem ist es schön, in Ruhe einen Blick zurückwerfen zu können auf die geleistete Arbeit.

Wir danken allen die an uns glauben. Wir danken den Eltern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung und wünschen allen Großen und Kleinen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Die Kinder und Erzieherinnen

Neues von den Heideknirpsen

Heute melden sich mal wieder die Heideknirpse aus Königshofen. Auch wenn das Novemberwetter sehr trüb und grau ist, finden wir immer einen Grund fröhlich und ausgelassen zu feiern.



Unser Lichter- und Laternenfest, welches wir am 9. November mit einem großen Laternenumzug krönten, war ein voller Erfolg. Der nun schon zur Tradition gewordene Umzug, welcher vom Spielmannszug von Königshofen angeführt wurde, führte uns durch die Ortslage Königshofen bis in den Kindergarten. Viele bunte Laternen zierten die Dunkelheit. Als wir im Kindergarten angekommen waren, spielte der Spielmannszug noch ein kleines Ständchen und danach konnten sich alle Roster, Tee und Glühwein (für die Erwachsenen)

schmecken lassen. Auf diesem Weg bedanken wir uns beim Spielmannszug Königshofen, unseren Elternrat, den 2 Vatis fürs Roster braten und unseren Gemeindarbeitern für die gute Vorbereitung und Unterstützung.



Auch im Dezember werden wieder viele Höhepunkte auf uns warten. Da in diesem Jahr „200 Jahre der Märchen der Gebrüder Grimm“ gedacht wird, haben wir in der geheimnisvollen Adventszeit ein Märchenprojekt geplant. Wir werden viele Märchen hören und wir fahren zur Märchenaufführung „Die Bremer Stadtmusikanten“ in die Stadthalle nach Eisenberg. So laden wir uns Gäste in den Kindergarten ein, die mit uns ein Streifzug durch das Märchenland gestalten. Und als Höhepunkt führen die Kinder der größeren Gruppen das Märchen „Der Froschkönig“ zu Elternnachmittagen und Renterweihnachtsfeiern auf. Bei der großen Märchenzauberei darf aber auch der Weihnachtsmann nicht fehlen, der uns hoffentlich auch im Kindergarten besucht.



Frohes Fest und guten Rutsch!

Für das Jahr 2013 wünschen wir uns zufriedene Eltern, weitere gute Ideen und Vorschläge und natürlich viel Kraft und Geduld bei der Umsetzung unserer Ziele und Aufgaben.

Bedanken möchten wir uns auch für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Heide- und Elstertal.

Danke sagen wir auch an unsere Kindergartenteams und den vielen Sponsoren.

Wir wünschen uns eine weitere gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und natürlich den wichtigsten ...

... unseren Kindern...

**Die Erzieher und
alle Heideknirpse**

**Die Erzieher und
alle Timostrolche**

Erfolgreicher Martinstag in Schkölen

Am 11. November war es wieder soweit: die Kinder des evangelischen Kindergartens „Villa Kunterbunt“ versammelten sich in der Kirche, um allen mitgebrachten Familienmitgliedern und Gästen ihr lange einstudiertes Bühnenstück über die Geschichte des heiligen Martins zu präsentieren. Eine Mischung aus Nervosität und Vorfreude war auf den Gesichtern der Kinder zu sehen. Doch auch dieses Jahr verlief wieder alles nach Plan, dank der langen und geduldigen Proben mit den Erzieherinnen.

Ein besonderes Highlight durfte auch diesmal nicht fehlen: das Abgeben der liebevoll gepackten und verzierten Pakete für „Weihnachten im Schuhkarton“. Gleich neben dem Eingang entstand wieder ein großer Haufen toller Geschenke für Kinder, die aufgrund von Armut ansonsten kein Weihnachten hätten.



Neben dem großen Geschenkeberg wurde noch einmal das Kostüm geordnet.

Doch es gab noch einen Grund, warum die Kinder so aufgeregt waren. Gleich im Anschluss an die Martinsfeier ging es hinaus ins Dunkle mit den vielen selbstgebastelten Laternen. Die Freiwillige Feuerwehr Schkölen stand schon mit Einsatzwagen, stolzen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und deren Fackeln bereit, um als bunter Zug Schkölen zu erleuchten.

Nach dem Umzug traf man sich wie jedes Jahr auf dem Busplatz, um gemeinsam die gebackenen Martinshörnchen zu essen - natürlich wurden sie vorher geteilt - und um gemeinsam zu singen. Doch dieses Jahr war hier noch nicht Schluss. Die Schköle-ner Feuerwehr hatte eingeladen, den gemeinsamen Abend auf dem Gelände der Feuerwehr ausklingen zu lassen. Als besondere Überraschung gab es für jedes Kind eine Bratwurst geschenkt. Aber auch hier hörten die Beschenkten noch nicht auf. Nicht nur die Organisation des gemütlichen Beisammenseins und die Verköstigung sondern auch eine Spende von 150 € an den Kindergarten haben diesen Martinstag - dank der Freiwilligen Feuerwehr in Schkölen - zu einem besonderen Erlebnis gemacht.

Als Dankeschön für diese tollen Aufmerksamkeiten basteln die Kinder des Kindergartens derzeit fleißig an einer Collage.

Wir möchten uns hiermit noch einmal recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die mit ihren Mühen und Ideen wieder dafür gesorgt haben, dass es ein unvergessliches Erlebnis für die Kinder und deren Familien geworden ist.

Christina Vater

„Pflege der Musik - das ist die Ausbildung der inneren Harmonie“

(Confuzius)

Unter diesem Motto findet derzeit im Schköle-ner Kindergarten „Villa Kunterbunt“ ein generationsübergreifendes Singpatenprojekt statt. Jeden Montag treffen sich die Mitglieder des Gesangsvereins „Humor“ aus Schkölen zusammen mit den Kindern, um gemeinsam zu singen. Dabei wird vor allem Wert auf alte Volkslieder gelegt, welche dann mit oder für die Kinder gesungen werden.

Generell steht dieses Jahr unter dem Motto Aristotels': „Die Musik vermag unseren Charakter zu bilden. Ist dem aber so, so ist es klar, dass wir unsere jungen Leute darin unterrichten müssen.“ So war auch der Besuch der Rentnerband — Opa Kurt, Opa Bernd, Opa Peter — ein Highlight für die Kinder. Neben dem gemeinsamen Gesang stand auch das Kennenlernen verschiedener Musikinstrumente wie Akkordeon, Triola, Saxophon etc. im Vordergrund. Als Begleitung zu den vorgestellten Musikinstrumenten tanzten die Kinder zur Musik.

Aber nicht nur an den Tagen des Singpatenprojektes steht die Musik im Vordergrund. So gehört es zum täglichen Alltag der Kinder, dass der gemeinsame Kindergartentag mit einem Morgenkreis und diversen Liedern begonnen wird. Auch werden die Geburtstagskinder unter den Rentnern hier in Schkölen regelmäßig mit Geburtstagsliedern der Kinder überrascht wie zum Beispiel Frau Müller, Frau Matz, Frau Zemelka, Frau Lux, Herr Kakoschke oder auch Frau Priese.

Um dieses Engagement zu unterstützen, wurden vom Erlös des diesjährigen Kinderkleiderbasares 2 Xylophone für den Kindergarten gekauft.



Kristin Lommatzsch und
Karsten Köhler bei der
Übergabe der Xylophone

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedensparks, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

samstags 18:00 Uhr, nicht am letzten Samstag des Monats
sonntags 10:30 Uhr

Pfarrkirche am Friedensparks

Sonnabend 18.00 Uhr HI. Messe

Sonntag 10.30 Uhr HI. Messe

Achtung! Winterordnung: Vom 1. Advent bis Ostern 2013 Sonnabend 18.00 Uhr HI. Messe im Pfarrhaus Jenaer Strasse 12

Weihnachten/Neujahr 2012/13

HI. Abend 17.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel Pfarrkirche
1. Weihnachtsfeiertag 10.30 Uhr HI. Messe Pfarrkirche
Neujahr 2013 10.30 Uhr HI. Messe Pfarrkirche

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 03.01.2013

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 14.01.2013



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.